

Beschluss der SGK-Mitgliederversammlung am 18.11.2016

1. Die SGK-Mitgliederversammlung M-V erwartet vom SPD-Ministerpräsidenten und den SPD-Landesministerinnen und -Landesministern ein faires Verfahren zur Aufstellung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) des Landes M-V zum Jahr 2018.
2. Die SGK-Mitgliederversammlung M-V erwartet von der SPD-Landtagsfraktion, dass die SPD-Basis sowie die SGK umfassend in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden.
3. Die SGK-Mitgliederversammlung M-V erwartet, dass das künftige FAG nicht nur auf Zahlen und Aufgaben der Vergangenheit basiert, sondern auch vor allem die kommunalen Zukunftsaufgaben berücksichtigt.
4. Die SGK-Mitgliederversammlung M-V erwartet eine aufgabengerechte und zukunftsfähige Finanzausstattung aller Kommunen über das FAG, die keinesfalls unter der bisherigen Finanzausstattung liegen darf.
5. Die SGK-Mitgliederversammlung M-V erwartet eine verbesserte und gerechtere Finanzausstattung aller Kommunen.
6. Die SGK-Mitgliederversammlung erwartet von den SPD-Mitgliedern im Kabinett sowie von der SPD-Landtagsfraktion, dass die Bundesmittel, die ausschließlich (!) zur Entlastung der Kommunen gedacht sind, voll umfänglich an die Kommunen des Landes weitergeleitet werden.

Begründung: Aus kommunalpolitischer Sicht ist das Vorhaben, das FAG zum Jahr 2018 zu novellieren, eins der wichtigsten Vorhaben im Land M-V. Insofern ist hier eine frühzeitige Positionierung der SGK unabdingbar, dies auch gerade im Hinblick darauf, dass die Aussagen im Koalitionsvertrag bezüglich des FAG und bezüglich der Kommunen allgemein nicht sehr umfassend sind.

Der Bund will die Kommunen mit 5 Milliarden Euro entlasten. Dies ist bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Maßgeblich haben daran die SPD-Mitglieder in der Bundestagsfraktion mitgewirkt. Ohne ihre Initiative wäre dies gar nicht möglich gewesen. Gerade auch im Hinblick auf die Bundestagswahl im Jahr 2017 muss sichergestellt sein, dass auch im Land M-V diese Mittel voll umfänglich an die Kommunen durchgereicht werden.